



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2024	Ausgegeben zu Saarbrücken, 11. Juli 2024	Nr. 26
------	--	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Gesetz Nr. 2139 zur Zustimmung zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag). Vom 12. Juni 2024	438
Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen an der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule), an der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar, die nicht in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogen sind, für das Studienjahr 2024/2025. Vom 26. Juni 2024	441
Erlass zur Änderung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Freiwillige Ganztagschulen im Saarland (Richtlinien FGTS). Vom 26. Juni 2024	445
Erlass über die Änderung der Schulbezirke der Grundschule Homburg Luitpold sowie der Grundschule Homburg Langenäcker. Vom 27. Juni 2024.	446

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung der Landeswahlleiterin über das endgültige Ergebnis der Europawahl 2024 für das Saarland. Vom 3. Juli 2024	447
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 26. Juni 2024	448
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 28. Juni 2024	450
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 1. Juli 2024	452

A. Amtliche Texte

Gesetze

178 **Gesetz Nr. 2139**
zur Zustimmung zum Fünften Staatsvertrag
zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge
(Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag)

Vom 12. Juni 2024

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit veröffentlicht wird:

Artikel 1

Zustimmung zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag)

(1) Dem von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Fünften Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag) wird zugestimmt.

(2) Der Fünfte Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag) wird nachstehend veröffentlicht.

(3) Der Fünfte Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag) tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sollte der Staatsvertrag nach seinem Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 gegenstandslos werden, wird dies vom Chef der Staatskanzlei im Amtsblatt des Saarlandes bekannt gemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 27. Juni 2024

Die Ministerpräsidentin

Rehlinger

Fünfter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag)

Das Land Baden-Württemberg,
 der Freistaat Bayern,
 das Land Berlin,
 das Land Brandenburg,
 die Freie Hansestadt Bremen,
 die Freie und Hansestadt Hamburg,
 das Land Hessen,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,
 das Land Niedersachsen,
 das Land Nordrhein-Westfalen,
 das Land Rheinland-Pfalz,
 das Saarland,
 der Freistaat Sachsen,
 das Land Sachsen-Anhalt,
 das Land Schleswig-Holstein und
 der Freistaat Thüringen
 schließen nachstehenden Staatsvertrag:

Artikel 1

Änderung des Medienstaatsvertrages

Der Medienstaatsvertrag vom 14. bis 28. April 2020, zuletzt geändert durch den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag vom 9. bis 16. Mai 2023, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 24 wie folgt gefasst:
 „§ 24 Digitale-Dienste-Gesetz, Öffentliche Stellen“.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:
 „(7) Für Anbieter von Telemedien, die zugleich digitale Dienste gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Digitale-Dienste-Gesetzes sind, gilt dieser Staatsvertrag, wenn sie nach den §§ 2 und 3 des Digitale-Dienste-Gesetzes in Deutschland niedergelassen sind. Die §§ 2 und 3 des Digitale-Dienste-Gesetzes gelten entsprechend für Anbieter von Telemedien im Übrigen.“
 - b) In Absatz 8 Satz 3 Halbsatz 1 werden die Wörter „Vorschriften des Telemediengesetzes“ durch die Wörter „§§ 2 und 3 des Digitale-Dienste-Gesetzes“ ersetzt.
 - c) Nach Absatz 8 wird folgender Absatz 9 eingefügt:
 „(9) Für Vermittlungsdienste im Sinne des Artikels 3 Buchst. g der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) (ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, L 310 vom 1.12.2022, S. 17) gilt dieser Staatsvertrag, soweit nicht die Verordnung (EU) 2022/2065 Anwendung findet.“
 - d) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10.
3. In § 18 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Telemediengesetzes“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetzes“ ersetzt.

4. § 24 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Telemediengesetz“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetz“ ersetzt.
 - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „unterfallen“ die Wörter „und die zugleich digitale Dienste gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Digitale-Dienste-Gesetzes sind“ eingefügt und das Wort „Telemediengesetzes“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetzes“ ersetzt.
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Für andere Telemedien, die den Bestimmungen dieses Staatsvertrages oder den Bestimmungen der übrigen medienrechtlichen Staatsverträge der Länder unterfallen, gelten im Übrigen die Bestimmungen des Digitale-Dienste-Gesetzes entsprechend.“
 - c) In Absatz 2 wird das Wort „Telemediengesetzes“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetzes“ ersetzt.
 - d) In Absatz 3 werden das Wort „Telemediengesetzes“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetzes“ ersetzt und nach dem Wort „Landesrecht“ ein Komma und die Wörter „soweit nach dem Digitale-Dienste-Gesetz keine anderweitige Zuständigkeit gegeben ist und dieser Staatsvertrag nichts anderes bestimmt“ eingefügt.
5. § 59 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „beiden“ ein Komma und die Wörter „jeweils unterschiedlichen Unternehmen nach § 62 zuzurechnenden,“ und nach dem Wort „verbreiteten“ ein Komma und die Wörter „nach Zuschaueranteilen“ eingefügt.
 - b) Nach Satz 7 wird folgender Satz 8 eingefügt:

„Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt mindestens für die Dauer der nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts für das jeweilige Regionalfens-terprogramm erteilten Zulassung.“
6. In § 98 Abs. 3 Nr. 2 wird das Wort „Telemediengesetzes“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetzes“ ersetzt.
7. In § 99 Abs. 1 werden die Wörter „den §§ 10a und b des Telemediengesetzes“ durch die Wörter „§ 5b des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages“ ersetzt.
8. § 109 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „zur“ die Wörter „Entfernung oder“ eingefügt, das Wort „Telemediengesetzes“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetzes und der Verordnung (EU) 2022/2065“ ersetzt und die Wörter „eine Sperrung“ durch das Wort „dies“ ersetzt.
- b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Artikel 8 der Verordnung (EU) 2022/2065 bleibt unberührt.“
9. Dem § 111 wird folgender Absatz 3 angefügt:
- „(3) Zuständige Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 2 des Digitale-Dienste-Gesetzes ist die nach § 106 zuständige Landesmedienanstalt. Die Landesmedienanstalten benennen für die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für digitale Dienste, den weiteren zuständigen Behörden nach dem Digitale-Dienste-Gesetz, der Europäischen Kommission und anderen Behörden im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2022/2065 einen gemeinsamen Beauftragten. Soweit der öffentlich-rechtliche Rundfunk von Maßnahmen nach § 12 Abs. 2 Satz 2 des Digitale-Dienste-Gesetzes betroffen ist, bezieht der nach Satz 2 benannte Beauftragte die jeweils betroffene Rundfunkanstalt in das Verfahren ein.“
10. In § 115 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird die Angabe „§ 1 Abs. 9“ durch die Angabe „§ 1 Abs. 10“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung des Jugendmedienschutz- Staatsvertrages

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vom 10. bis 27. September 2002, zuletzt geändert durch den Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag vom 14. bis 27. Dezember 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 und 4 wird jeweils das Wort „Telemediengesetzes“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetzes“ ersetzt.
 - b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Für Vermittlungsdienste im Sinne des Artikels 3 Buchst. g der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) (ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, L 310 vom 1.12.2022, S. 17) gilt dieser Staatsvertrag, soweit nicht die Verordnung (EU) 2022/2065 Anwendung findet.“
 - c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und das Wort „Telemediengesetz“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetz“ ersetzt.
2. § 5b wird wie folgt gefasst:

„§ 5b
Meldung von Nutzerbeschwerden

(1) Anbieter von Video-Sharing-Diensten sind verpflichtet, ein Verfahren vorzuhalten, mit dem die Nutzer Beschwerden über rechtswidrige audiovisuelle Inhalte, die auf dem Video-Sharing-Dienst des Anbieters des Video-Sharing Dienstes bereitgestellt werden (Nutzerbeschwerden), elektronisch melden können.

(2) Das Meldeverfahren muss

1. bei der Wahrnehmung des Inhalts leicht erkennbar und bedienbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein,
2. dem Beschwerdeführer die Möglichkeit geben, die Nutzerbeschwerde näher zu begründen, und
3. gewährleisten, dass der Anbieter des Video-Sharing-Dienstes Nutzerbeschwerden unverzüglich zur Kenntnis nehmen und prüfen kann.

(3) Rechtswidrig im Sinne des Absatzes 1 sind solche Inhalte, die

1. nach § 4 unzulässig sind oder
2. entwicklungsbeeinträchtigende Angebote nach § 5 Abs. 1, 2 und 6 darstellen und die der Anbieter des Video-Sharing-Dienstes der Allgemeinheit bereitstellt, ohne seiner Verpflichtung aus § 5 Abs. 1 und 3 bis 5 nachzukommen.“
3. In § 14 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „und der Bestimmungen der §§ 10a und 10b des Telemediengesetzes“ gestrichen.
4. In § 21 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Telemediengesetzes“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetzes“ ersetzt.

Artikel 3

Kündigung, Inkrafttreten, Neubekanntmachung

(1) Für die Kündigung der in den Artikeln 1 und 2 geänderten Staatsverträge sind die dort jeweils vorgesehenen Kündigungsvorschriften maßgebend.

(2) Dieser Staatsvertrag tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sind bis zum 30. September 2024 nicht alle Ratifikationsurkunden bei der oder dem Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hinterlegt, wird der Staatsvertrag gegenstandslos.

(3) Die oder der Vorsitzende der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder teilt den Ländern die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden mit.

(4) Die Länder werden ermächtigt, den Wortlaut des Medienstaatsvertrages und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in der Fassung, die sich aus den Artikeln 1 und 2 ergibt, mit neuem Datum bekannt zu machen.

Für das Land Baden-Württemberg:

Stuttgart, den 7. März 2024

Kretschmann

Für den Freistaat Bayern:

Berlin, den 06.03.2024

M. Söder

Für das Land Berlin:

Berlin, den 06.03.2024

Kai Wegner

Für das Land Brandenburg:

Potsdam, den 27.2.2024

Dietmar Woidke

Für die Freie Hansestadt Bremen:

Bremen, den 5.3.2024

A. Bovenschulte

Für die Freie und Hansestadt Hamburg:

Berlin, den 6. März 2024

Tschentscher

Für das Land Hessen:

Berlin, den 06.03.2024

Rhein

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

Berlin, den 06.03.2024

Manuela Schwesig

Für das Land Niedersachsen:

Berlin, den 6.3.2024

Stephan Weil

Für das Land Nordrhein-Westfalen:

Berlin, den 06.03.2024

Wüst

Für das Land Rheinland-Pfalz:

Berlin, den 6.3.2024

Malu Dreyer

Für das Saarland:

Berlin, den 06.03.2024

Anke Rehlinger

Für den Freistaat Sachsen:

Berlin, den 06.03.2024

Michael Kretschmer

Für das Land Sachsen-Anhalt:

§ 1

Berlin, den 06.03.2024

Reiner Haseloff

Für das Land Schleswig-Holstein:

Berlin, den 6.3.24

Günther

Für den Freistaat Thüringen:

Berlin, den 06.03.2024

Bodo Ramelow

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu § 59 Abs. 4 des Medienstaatsvertrages

„Ungeachtet der Anpassung in § 59 Abs. 4 Satz 1 des Medienstaatsvertrages werden die Bemühungen um Maßnahmen zur Sicherung regionaler und lokaler Medienvielfalt und um ein zukunftsfähiges Medienkonzentrationsrecht fortgesetzt (Ziffern 3 und 5 der Protokollerklärung aller Länder zum Staatsvertrag zur Modernisierung Medienordnung in Deutschland vom 14. April 2020). Dabei sollen weiterhin auch Regelungen einbezogen werden, die insbesondere in Ländern ohne oder ohne flächendeckende regionale Fenster zur Vielfalt der lokalen und regionalen Angebote beitragen können (Protokollerklärung aller Länder zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag).“

Verordnungen

176 **Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen an der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule), an der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar, die nicht in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogen sind, für das Studienjahr 2024/2025**

Vom 26. Juni 2024

Aufgrund des § 3 des Gesetzes über die Hochschulzulassung vom 18. September 2019 (Amtsbl. I S. 752), in Verbindung mit Artikel 12 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung vom 4. April 2019 (Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung der Hochschulzulassung vom 18. September 2019 [Amtsbl. I S. 752]), verordnet das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft:

Für das Studienjahr 2024/2025 werden die Zahlen der höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber in das erste Fachsemester (Zulassungszahlen) in den nachfolgenden, nicht in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogenen Studiengängen an der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule), an der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar wie folgt festgesetzt:

I. Universität des Saarlandes:

1. Wintersemester 2024/2025

Studiengang	WS 2024/2025
1. Betriebswirtschaftslehre Master (Kernbereich)	80
2. Digitale BWL Master (Kernbereich)	15
3. Educational Technology Master (Kernbereich)	26
4. Europäische und internationale Politik Bachelor (Kernbereich)	24
5. Europawissenschaften: Politik-Recht-Gesellschaft Bachelor (Kernbereich)	25
6. Gesundheitssport Master (Kernbereich)	20
7. High Performance Sport Master (Kernbereich)	20
8. Psychologie Bachelor (Kernbereich) Master (Kernbereich)	126 60
9. Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie Master (Kernbereich)	60
10. Sport Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2) Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1) Lehramt für die Primarstufe (LP) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	15 11 9 5

11. Sportwissenschaft Bachelor (Kernbereich)	63
12. Computer Science (englisch) Bachelor (Kernbereich)	15
13. Cybersecurity (englisch) Bachelor (Kernbereich)	15
14. Medieninformatik Master (Kernbereich)	25
15. Advanced Materials Science and Engineering – AMASE – Master (Kernbereich)	25
16. Biologie Lehramt für die Sekundarstufe I und II (LS1 + 2)	13
Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1)	5
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)	2
17. Biotechnologie Master (Kernbereich)	20
18. Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation Bachelor (Kernbereich)	30
Master (Kernbereich)	25
19. Evangelische Religion Lehramt für die Primarstufe (LP)	12
20. Französisch Lehramt für die Primarstufe (LP)	18
21. Katholische Religion Lehramt für die Primarstufe (LP)	12
22. Literatur-, Kultur- und Sprachgeschichte des deutschsprachigen Raums Master (Kernbereich – international)	40
23. Musikmanagement Bachelor (Kernbereich)	0
24. Musikwissenschaft Bachelor (Hauptfach)	0
Bachelor (Nebenfach)	0
Bachelor (Ergänzungsfach)	0
Master (erweitertes Hauptfach)	0
Master (Nebenfach)	0
25. Musikwissenschaft (international) Master (Kernbereich)	0

26. Droit/Studien des deutschen und französischen Rechts Licence/Bachelor (Kernbereich)	120
27. Europäisches und internationales Recht Master (Aufbaustudiengang)	75
28. Human- und Molekularbiologie Bachelor (Kernbereich)	60
Master (Kernbereich)	40
29. Angewandte Kulturwissenschaften Master (Kernbereich)	20
30. Historisch orientierte Kulturwissenschaften Master (Kernbereich)	10
31. Studienfächer der Primarstufe Lehramt für die Primarstufe (LP)	65

2. Sommersemester 2025

Studiengang	SS 2025
1. Betriebswirtschaftslehre Master (Kernbereich)	20
2. Digitale BWL Master (Kernbereich)	5

Im Übrigen werden in den unter Nummer 1 aufgeführten Studiengängen, soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, die Zulassungszahlen zum Sommersemester 2025 auf 0 gesetzt.

II. Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule):

1. Wintersemester 2024/2025

Studiengang	WS 2024/2025
1. Architektur Bachelor	82
Master	20
2. Bauingenieurwesen Bachelor	90
Master	0
3. Biomedizinische Technik Bachelor	67

4. Medizinische Physik	
Master	0
5. Neural Engineering	
Master	0
6. Elektro- und Informationstechnik	
Master	0
7. Praktische Informatik	
Bachelor	99
Master	31
8. Produktionsinformatik	
Bachelor	31
9. Mechanical Engineering	
Bachelor	28
10. Fahrzeugtechnik	
Master	0
11. Mechatronik/Sensortechnik	
Bachelor	30
Master	0
12. Angewandte Gesundheitswissen- schaft	
Bachelor	80
13 Angewandte Hebammen- wissenschaft	
Bachelor	34
14. Hebammenwissenschaft – Handlungsfelder und Professions- entwicklung	
Bachelor	10
15. Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit	
Bachelor	140
16. Pädagogik der Kindheit	
Bachelor	36
17. Soziale Arbeit	
Master	18
18. Betriebswirtschaft	
Bachelor	160
19. International Business	
Bachelor	48
20. Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen	
Master	5
21. Marketing Science	
Master	0

22. Supply-Chain Management	
Master	5
23. Kulturmanagement	
Master	25
24. Freizeit-, Sport-, Tourismus- Management	
Master	25
25. Wirtschaftsingenieurwesen	
Master	0
26. Digital Business und IT	
Bachelor	40

2. Sommersemester 2025

Studiengang	SS 2025
1. Bauingenieurwesen	
Master	18
2. Umweltingenieurwesen	
Bachelor	0
3. Medizinische Physik	
Master	15
4. Neural Engineering	
Master	15
5. Elektro- und Informationstechnik	
Bachelor	0
Master	frei
6. Erneuerbare Energien/ Energiesystemtechnik	
Bachelor	0
7. Kommunikationsinformatik	
Bachelor	0
Master	0
8. Maschinenbau/Verfahrenstechnik	
Bachelor	0
9. Engineering and Management	
Master	0
10. Fahrzeugtechnik	
Bachelor	0
Master	16
11. Mechatronik/Sensortechnik	
Master	frei
12. Management und Berufs- pädagogik im Gesundheitswesen	
Bachelor	0

13. Internationales Tourismus-Management Bachelor	0
14. International Management Master	0
15. Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen Master	20
16. Marketing Science Master	25
17. Supply-Chain Management Master	20
18. Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor	0
Master	25

Im Übrigen werden in den unter Nummer 1 aufgeführten Studiengängen, soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, die Zulassungszahlen zum Sommersemester 2025 auf 0 gesetzt.

III. Hochschule der Bildenden Künste Saar:

1. Wintersemester 2024/2025

Studiengang	WS 2024/2025
Kunsterziehung Lehrämter LS1 und LS1 + 2	15
Lehramt für die Primarstufe (LP)	9

2. Sommersemester 2025

Zum Sommersemester 2025 werden in den vorgenannten Studiengängen die Zulassungszahlen auf 0 gesetzt.

IV. Hochschule für Musik Saar:

1. Wintersemester 2024/2025

Studiengang	WS 2024/2025
Musik Lehrämter LS1 und LS1 + 2	19
Lehramt für die Primarstufe (LP)	9

2. Sommersemester 2025

Zum Sommersemester 2025 werden in den vorgenannten Studiengängen die Zulassungszahlen auf 0 gesetzt.

§ 2

(1) Die Zulassung von Studierenden höherer Fachsemester erfolgt für die in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogenen und die nicht einbezogenen Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen für jedes Studienjahr des jeweiligen Studiengangs unbeschadet der Regelungen in Absatz 2 und 3 bis zu der für Studienanfängerinnen und Studienanfänger festgesetzten Zulassungszahl, soweit durch Abgänge Studienplätze frei geworden sind. Bei der Ermittlung freier Studienplätze in höheren Fachsemestern im Bachelorstudiengang Human- und Molekularbiologie werden die Zahlen der Immatrikulierten im auslaufenden Bachelorstudiengang Biologie (Human- und Molekularbiologie) mitgezählt.

(2) Ist die Zulassungszahl für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in einem Studiengang unter Einbeziehung der Schwundquote gemäß § 16 der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO) vom 3. März 1994 (Amtsbl. S. 615), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23. April 2021 (Amtsbl. I S. 1323), in der jeweils geltenden Fassung, erhöht worden, so erfolgt die Zulassung von Studierenden höherer Fachsemester unbeschadet der Regelung in Absatz 3 bis zu den Zulassungszahlen, die sich bei gleichmäßiger Aufteilung des Schwundes auf die einzelnen höheren Fachsemester ergeben.

(3) Im Studiengang Medizin gelten für höhere Fachsemester folgende Zulassungszahlen:

Studienabschnitt	Vorklinischer Abschnitt			
	1.	2.	3.	4.
Fachsemester	1.	2.	3.	4.
	(WS 2024/25)	(SS 2025)	(WS 2024/25)	(SS 2025)
Anzahl der Studienplätze	293	292	290	289

Studienabschnitt	Klinischer Abschnitt		
	1.	2.	3.
Klinisches Jahr	1.	2.	3.
Anzahl der Studienplätze	116	114	112

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 26. Juni 2024

Der Minister der Finanzen und für Wissenschaft

von Weizsäcker

Erlasse

173 **Erlass zur Änderung
der „Richtlinien über die Gewährung von
Zuwendungen für Freiwillige Ganztagschulen
im Saarland (Richtlinien FGTS)**

Vom 26. Juni 2024

Artikel 1

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Freiwillige Ganztagschulen im Saarland (Richtlinien FGTS) vom 10. Mai 2022 (Amtsbl. I S. 815 ff.) werden wie folgt geändert:

1. Nummer 4.4.3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 4 werden ein Semikolon sowie die Wörter „bei Projekten im Rahmen der Ferienbetreuung kann hiervon abgewichen werden.“ eingefügt.
 - b) Satz 7 wird wie folgt gefasst: „Sachbeziehungswise Materialkosten: entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (nicht anererkennungsfähig: Eintrittsgelder und Schülerfahrtkosten).“

2. Nummer 5.1.1 wird wie folgt gefasst:

„5.1.1 Standardmodell

5.1.1.1 Grundschulen

Für eine Gruppe im Sinne eines kurzen Angebotes:

- im Schuljahr 2023/2024:
bis zu 20 100 Euro
- im Schuljahr 2024/2025:
bis zu 21 900 Euro
- ab dem Schuljahr 2025/2026:
bis zu 22 700 Euro

Für eine Gruppe im Sinne eines langen Angebotes:

- im Schuljahr 2023/2024:
bis zu 29 600 Euro
- im Schuljahr 2024/2025:
bis zu 32 500 Euro
- ab dem Schuljahr 2025/2026:
bis zu 33 800 Euro

5.1.1.2 Förderschulen

5.1.1.2.1 Förderschulen Lernen

Für eine Gruppe im Sinne eines kurzen Angebotes:

- im Schuljahr 2023/2024:
bis zu 22 200 Euro
- im Schuljahr 2024/2025:
bis zu 24 000 Euro

- ab dem Schuljahr 2025/2026:
bis zu 24 800 Euro

Für eine Gruppe im Sinne eines langen Angebotes:

- im Schuljahr 2023/2024:
bis zu 33 800 Euro
- im Schuljahr 2024/2025:
bis zu 36 700 Euro
- ab dem Schuljahr 2025/2026:
bis zu 38 000 Euro

**5.1.1.2.2 Förderschule soziale und emotionale
Entwicklung**

Für eine Gruppe im Sinne eines kurzen Angebotes:

- im Schuljahr 2023/2024:
bis zu 23 700 Euro
- im Schuljahr 2024/2025:
bis zu 25 500 Euro
- ab dem Schuljahr 2025/2026:
bis zu 26 300 Euro

Für eine Gruppe im Sinne eines langen Angebotes:

- im Schuljahr 2023/2024:
bis zu 36 800 Euro
- im Schuljahr 2024/2025:
bis zu 39 700 Euro
- ab dem Schuljahr 2025/2026:
bis zu 41 000 Euro

5.1.1.2 Gemeinschaftsschulen und Gymnasien

Für eine Gruppe im Sinne eines kurzen Angebotes:

- im Schuljahr 2023/2024:
bis zu 14 700 Euro
- im Schuljahr 2024/2025:
bis zu 18 000 Euro
- ab dem Schuljahr 2025/2026:
bis zu 20 000 Euro

Für eine Gruppe im Sinne eines langen Angebotes:

- im Schuljahr 2023/2024:
bis zu 26 300 Euro
- im Schuljahr 2024/2025:
bis zu 30 500 Euro
- ab dem Schuljahr 2025/2026:
bis zu 31 700 Euro

Die jeweilige Zuwendung muss zur Personalisierung des Angebotes und zur Abdeckung von Gemeinkosten verwendet werden.“

3. In Nummer 5.2 wird das Wort „ausnahmsweise“ gestrichen.

4. Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

„7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2028 außer Kraft.“

Artikel 2

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 26. Juni 2024

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Auftrag
Duchene

174 **Erlass über die Änderung
der Schulbezirke
der Grundschule Homburg Luitpold sowie
der Grundschule Homburg Langenäcker**

Vom 27. Juni 2024

Az.: I. – 2.3.4; I – 2.3.5

Gemäß § 19 des Schulordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997 S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. November 2023 (Amtsbl. I S. 1112), ergeht im Benehmen mit der Stadt Homburg als Schulträger sowie nach Anhörung der Schulregionkonferenz des Saarpfalz-Kreises folgender Erlass:

1. Der Schulbezirk der Grundschule Homburg Langenäcker wird um folgende, bisher zum Schulbezirk der Grundschule Homburg Luitpold gehörende Straßen erweitert:

Brandenburger Straße

Charlottenburger Straße 22, 24, 26, 28, 30, 32 sowie 36 bis 48

Dahlemer Straße

Kreuzberger Straße

Moabiter Straße

Neuköllner Straße

Reinickendorfer Straße

Rixdorfer Straße

Schöneberger Straße

Tempelhofer Straße

Tiergartenstraße

Weddinger Straße

Zehlendorfer Straße

2. Der Schulbezirk der Grundschule Homburg Luitpold wird um die unter Nummer 1. genannten Straßen verkleinert.

3. Dieser Erlass tritt am 1. August 2024 mit der Maßgabe in Kraft, dass die ab dem Schuljahr 2024/25 in den Grundschulen Homburg Luitpold und Homburg Langenäcker neu einzuschulenden Schülerinnen und Schüler gemäß der ab dem 1. August 2024 geltenden Schulbezirke aufgenommen werden.

Saarbrücken, den 27. Juni 2024

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Auftrag
Krüger

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

172

**Bekanntmachung der Landeswahlleiterin
über das endgültige Ergebnis der Europawahl 2024 für das Saarland**

Vom 3. Juli 2024

Nach § 72 Absatz 1 Nummer 2 der Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 215), mache ich bekannt, dass der Landeswahlausschuss in seiner Sitzung vom 25. Juni 2024 das endgültige Ergebnis der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 9. Juni 2024 für das Saarland wie folgt festgestellt hat:

Wahlberechtigte: 752.467
 Wähler: 511.992
 Ungültige Stimmen: 7.937
 Gültige Stimmen: 504.055

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der		Stimmen:
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	147.522
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	103.215
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	33.082
4. Alternative für Deutschland	AfD	79.067
5. DIE LINKE	DIE LINKE	10.091
6. Freie Demokratische Partei	FDP	23.531
7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	11.458
8. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	9.833
9. Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	6.238
10. FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	7.952
11. Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	2.348
12. Ökologisch-Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei	ÖDP	3.114
13. Volt Deutschland	Volt	8.434
14. Aktion Partei für Tierschutz	TIERSCHUTZ hier!	4.819
15. Die Heimat	HEIMAT	462
16. MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit	MERA25	778
17. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	-	189
18. Partei der Humanisten	PdH	959
19. Menschliche Welt - für das Wohl und Glücklichein aller	MENSCHLICHE WELT	957
20. Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	BIG	200
21. Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C	445
22. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	162
23. Deutsche Kommunistische Partei	DKP	130
24. Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale	SGP	80
25. Aktion Bürger für Gerechtigkeit	ABG	311

26. Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	773
27. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	1.793
28. Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	39.789
29. Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch	DAVA	1.080
30. Klimaliste Deutschland	KLIMALISTE	260
31. Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation	LETZTE GENERATION	1.088
32. Partei der Vernunft	PDV	476
33. Partei des Fortschritts	PdF	2.635
34. V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³	784

Saarbrücken, den 3. Juli 2024

Die Landeswahlleiterin

Zöllner

Stellenausschreibungen

171 Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Vom 26. Juni 2024

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, die Stelle einer

Sachbearbeitung im Bereich Datenschutz (m/w/d)

in Referat D/6 – Informationssicherheits- und Datenschutzmanagement, IT-Recht – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von zwei Jahren.

Dem Referat D/6 ist der Landesbeauftragte für Informationssicherheit der Landesregierung (CISO) zugeordnet.

Die Digitalisierung zum Wohle aller Saarländerinnen und Saarländer zu gestalten und die Innovationen von morgen für den saarländischen Strukturwandel zu befördern: Das sind die zentralen Aufgaben der Digitalisierungsabteilung. Dort werden die Themen und Zukunftsfragen rund um die Digitalisierung zentral gebündelt – von der Verwaltungsdigitalisierung über die Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt bis hin zu Forschungstransfer und Innovationsförderung. Einen Einblick in die Arbeit der Abteilung für Digitales finden Sie in unserem kurzen [Imagefilm](#).

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig

- Beratung und Projekt-Mitarbeit zur Gewährleistung von Datenschutz in ressortübergreifenden IT-Projekten

- Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in ressortübergreifenden IT-Projekten, u.a.

- Erstellung und Revisionierung von Datenschutzfolgeabschätzungen, datenschutzrechtlich konformen Musterdokumenten sowie Lösungskonzepten
- Erstellung, Revisionierung und Koordination von Auftragsverarbeitungsverträgen
- Erstellung und Pflege eines zentralen Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten in Bezug auf ressortübergreifende Verfahren

- Koordination der Aus- und Fortbildung im Bereich des ressortübergreifenden Datenschutzes (Entwicklung und Evaluation eines landesweiten Schulungskonzepts)

- Stv. Leitung, Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen der landesinternen und ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Datenschutzmanagement“

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene zu rechtlichen Fragen von Digitalisierungsvorhaben

- Mitarbeit bei der Bearbeitung von Stellungnahmen wie bspw. für den Rechnungshof, den Landtag des Saarlandes, das Unabhängigen Datenschutzzentrum, etc.

- Mitarbeit bei der Erstellung von Gesetzen, IT-Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen etc. im Rahmen des eGovernment

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium im Bereich Datenschutz, IT-Sicherheit, Wirtschaftsinformatik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften (BWL/VWL) oder alternativ einer weiteren Fachrichtung mit einschlägiger Berufserfahrung im geforderten Aufgabenbereich
- vertiefte Kenntnisse in den für die o. g. Aufgabebereichen erforderlichen einschlägigen verwaltungsspezifischen Technologien, Vorschriften und Standards
- idealerweise praktische Erfahrungen als betrieblicher oder behördlicher Datenschutzbeauftragter
- technisches Verständnis hinsichtlich des Aufbaus von IT-Lösungen, Schnittstellen innerhalb der Verfahren sowie hinsichtlich technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen
- Begeisterung und Interesse an den vielfältigen Themen und Herausforderungen der Verwaltung und Digitalisierung
- die Fähigkeit zum selbständigen strukturierten Vorgehen auch bei komplexen Sachverhalten, Flexibilität, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- hohe analytische Fähigkeiten, ganzheitliches Denken, gute und schnelle Auffassungsgabe
- sehr gute soziale Kompetenzen wie Kommunikationsstärke, Team- und Konfliktfähigkeit

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabebereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles

Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **24. Juli 2024 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1156512**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Lisa Rohe (Tel.-Nr.: 0681/501-1705 / E-Mail: l.rohe@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mw/de/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

175 **Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Vom 28. Juni 2024

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, die Stelle einer

Projektleitung im höheren Dienst (m/w/d) zur Umsetzung der Registermodernisierung im Saarland

in Referat D/4 – Digitale Verwaltung für Bürger und Wirtschaft, Basisdienste, Zusammenarbeit mit Kommunen und Kammern – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst in einem bis zum 31. Dezember 2027 befristeten Beschäftigungsverhältnis.

Die Digitalisierung zum Wohle aller Saarländerinnen und Saarländer zu gestalten und die Innovationen von morgen für den saarländischen Strukturwandel zu befördern: Das sind die zentralen Aufgaben der Digitalisierungsabteilung. Dort werden die Themen und Zukunftsfragen rund um die Digitalisierung zentral gebündelt – von der Verwaltungsdigitalisierung über die Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt bis

hin zu Forschungstransfer und Innovationsförderung. Einen Einblick in die Arbeit der Abteilung für Digitales finden Sie in unserem kurzen [Imagefilm](#).

Die Registermodernisierung ist ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierungsbestrebungen von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland. Moderne digitale Register bilden die Grundlage dafür, Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen digital, in einem medienbruchfreien Prozess, anbieten zu können und Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten. Dieses Vorhaben steht im Kontext der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bzw. unterstützt die allgemeinen Bestrebungen zur Digitalisierung in der Verwaltung.

Das Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz) bildet das Fundament für dieses Vorhaben. Europarechtliche Verpflichtungen durch die Single-Digital-Gateway-Verordnung kommen hinzu.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Leitung und Steuerung eines landesinternen Projektes zur Umsetzung der Registermodernisierung im Saarland durch alle Umsetzungsphasen hindurch
- Verantwortlich insbesondere für
 - die Planung, Ausgestaltung und Umsetzung des Projektes
 - Überwachung des Projektfortschritts (inklusive Termine, Budget, Qualität, Risiken, etc.)
 - Einbindung von Stakeholdern auf den verschiedenen Verwaltungsebenen
 - Erreichung der definierten Projektziele
 - rechtzeitige Eskalation im Bedarfsfall an die Leitungsebene
- Gewährleistung der engen inhaltlichen Zusammenarbeit und Verzahnung mit dem Projekt „Onlinezugangsgesetz“
- Sicherstellung der Koordination und Kommunikation mit den verschiedenen Stakeholdern auf Kommunal-, Landes- sowie Bundesebene und ggf. weiteren externen Stakeholdern
- Koordination der Anforderungserhebung, -definition und -management sowie der Überführung in eine Fachkonzeption
- Planung und Organisation entsprechender Arbeitsgruppen sowie Moderation von Workshops und Präsentationsterminen
- Vertretung des Saarland sowie Mitarbeit in Bundesländer-Gremien und -Arbeitsgruppen
- Reporting an die Führungsebene des Ministeriums

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master oder gleichwertiger Abschluss) idealerweise im Bereich Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften (BWL/VWL), Naturwissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit einschlägiger Berufserfahrung im geforderten Aufgabenbereich
- mindestens dreijährige Berufserfahrung
- einschlägige Erfahrung im Management von Digitalisierungs- und IT-Projekten
- Begeisterung und Interesse an den vielfältigen Themen und Herausforderungen der Verwaltung und Digitalisierung
- die Fähigkeit zum selbständigen strukturierten Vorgehen auch bei komplexen Sachverhalten, Flexibilität, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- hohe analytische Fähigkeiten, ganzheitliches Denken, gute und schnelle Auffassungsgabe
- sehr gute soziale Kompetenzen wie Kommunikationsstärke, Team- und Konfliktfähigkeit

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **21. Juli 2024 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1157660**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Daniela Herz (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 85 / E-Mail: d.herz@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

tät. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

177 **Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Vom 1. Juli 2024

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, die Stelle

Referent im Bereich Datenschutz (m/w/d)

in Referat D/6 – Informationssicherheits- und Datenschutzmanagement, IT-Recht – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem auf zwei Jahre befristeten Beschäftigungsverhältnis.

Dem Referat D/6 ist der Landesbeauftragte für Informationssicherheit (CISO) zugeordnet.

Die Digitalisierung zum Wohle aller Saarländerinnen und Saarländer zu gestalten und die Innovationen von morgen für den saarländischen Strukturwandel zu befördern: Das sind die zentralen Aufgaben der Digitalisierungsabteilung. Dort werden die Themen und Zukunftsfragen rund um die Digitalisierung zentral gebündelt – von der Verwaltungsdigitalisierung über die Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt bis hin zu Forschungstransfer und Innovationsförderung. Einen Einblick in die Arbeit der Abteilung für Digitales finden Sie in unserem kurzen [Imagefilm](#).

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Beratung und Projekt-Mitarbeit zur Gewährleistung von Datenschutz in ressortübergreifenden IT-Projekten
- Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in ressortübergreifenden IT-Projekten
- Leitung, Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen der landesinternen und ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Datenschutzmanagement“
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene zu rechtlichen Fragen von Digitalisierungsvorhaben
- Stellungnahmen zu Fragen aus dem IT-Vertragsrecht im Zusammenhang mit der Beauftragung von externen Unternehmen und dem Datenschutzrecht
- Rechtsfragen bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Saarländischen Landesregierung, insbesondere bei der Anwendung des IT-Rechts und des Datenschutzes
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten mit Bezug auf andere Länder, die Kommunen oder auch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie z.B. die Universität des Saarlandes
- Bearbeitung von Grundsatzfragen/Stellungnahmen wie bspw. für den Rechnungshof, den Landtag des Saarlandes, das Unabhängige Datenschutzzentrum, etc.
- Überarbeitung bzw. Erstellung von Gesetzen, IT-Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen etc. im Rahmen des eGovernment

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften (erstes und zweites juristisches Staatsexamen)
- idealerweise vertiefte Kenntnisse in den für die o. g. Aufgabenbereichen erforderlichen Rechtsgebieten
- Begeisterung und Interesse an den vielfältigen Themen und Herausforderungen der Verwaltung und Digitalisierung
- die Fähigkeit zum selbständigen strukturierten Vorgehen auch bei komplexen Sachverhalten, Flexibilität, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- hohe analytische Fähigkeiten, ganzheitliches Denken, gute und schnelle Auffassungsgabe
- sehr gute soziale Kompetenzen wie Kommunikationsstärke, Team- und Konfliktfähigkeit

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **26. Juli 2024 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1158379**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfanglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt

sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Herr Marco Jost (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 53 / E-Mail: m.jost@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:
Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de